

Freiburger Nachrichten

Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlich dreimal

Abonnementpreise:
 Einjährig Fr. 6.00
 Halbjährig Fr. 3.50
 Vierteljährig Fr. 2.00

Redaktions- und Verwaltungsbüro:
 St. Paulusdruckerei, Postfach, Freiburg.

Insertionspreise:
 10 Zeilen 15 Fr.
 20 Zeilen 25 Fr.
 30 Zeilen 35 Fr.

Konzeptionsbüros:
 Kaufmann & Vogler, Freiburg.

Aus der Bundesversammlung

Bern, 31. Oktober.

Nationalrat.

Der Vorsitzende, Nessel, gedachte bei Eröffnung der Sitzung des forschenden in Helvetien verstorbenen Henri Dunant, Gründers des Roten Kreuzes. Gemäß Antrag der Kommission wird die Beschwörung des Nessel, der 4 für weltliche Verträge, abgewiesen.

Der Rat beschließt, den Schluß der Session auf Samstag festzusetzen.

Kranken- und Unfallversicherung.

Die Beratung geht bei der Krankenversicherung weiter. Referenten: Hirter und Nuntsch. Art. 12 setzt die Bundesbeiträge fest. Der Ständerat hat das Tagessystem verlassen und Jahresbeiträge aufgenommen. Die Beiträge erreichen a) für versicherte Kinder bis zum 14. Jahr Fr. 3.50; b) für andere Mitglieder Fr. 3.50 für männliche und Fr. 4 für weibliche Versicherte, denen die Kasse ärztliche Behandlung und Arznei oder ein tägliches Krankengeld von mindestens 1 Fr. gewährt; 5 Fr. für Weiberte, denen die Kasse ärztliche Behandlung, Arznei und 1 Fr. Tagesgeld verabfolgt. Der Bund zahlt ferner den Kassen einen Beitrag von Fr. 20 für jedes Wochenlohn, für das Versicherungsleistung gewährt werden. Im Falle gleichzeitiger Mitgliedschaft bei mehreren Kassen erhält Bundesbeiträge nur diejenige Kasse, der die versicherte Person am längsten angehört.

Die Kommissionmehrheit stimmt dem Ständerat zu unter Weglassung der Fußnote: Der Bundesrat ist befugt, die Bundesbeiträge für außerhalb der Schweiz wohnende Versicherte in Wegfall kommen zu lassen. — Streitigkeiten über die Bundesbeiträge werden vom Bundesrat entschieden.

Sulzer, Fazy, Jselein und Wyß als Minderheit beantragen betreffend gleichzeitige Mitgliedschaft:

„Im Falle gleichzeitiger Mitgliedschaft bei zwei Kassen werden Bundesbeiträge nur an diejenige Kasse ausbezahlt, welche die größeren Leistungen aufweist, bei Gleichheit der Leistungen an diejenige, welcher die versicherte Person länger angehört.“

Sulzer, der den Antrag begründet, hebt hervor, daß der Antrag die Tendenz verfolge, starke Kassen zu haben. Wenn bei ihnen der Wille existiert, die Krankenversicherung der Versicherung wegen zu machen, nicht der Politik oder Konfession wegen, so müssen sie diesen Antrag annehmen.

Heinrich Scherrer ersuchte den Rat, den Antrag Sulzer abzulehnen; der Antrag der Kommissionmehrheit basiert auf den Vorschlägen des Bundesrates und Ständerates. Es ist oft schwer festzustellen, welche Kassen mehr oder weniger leisten und dieser Umstand wird eine Menge Schwierigkeiten und Differenzen zur Folge haben. Der Antrag Sulzer würde auch eine ungesunde Emulation, einen Kampf um Meistleistungen des Bundes herbeiführen. Nichtig wird auch sein, wenn bei den höheren Bundesbeiträgen der ärmeren Kassen zuwenden. Auch aus moralischen Gründen muß der Mehrheitsantrag angenommen werden.

Hirter vertritt und machte noch besonders aufmerksam, daß die älteren Klassen am ehesten eine Minderheit bilden können.

Zu diesem Artikel sprechen noch Studt, Haberlin, Dr. Nockenberger. Abstimmung: Ein Änderungsantrag Studt wird abgelehnt. Mit 66 gegen 29 Stimmen wird definitiv der Antrag der Kommissionmehrheit angenommen.

Bei Art. 20 (Gebirgsartikel) stimmt die Kommission dem Ständerat materiell zu:

„In Gebirgsgebieten mit geringer Wegsamkeit, die nur dünn bevölkert sind, leistet der Bund an die Kassen einen Gebirgszuschlag, auf das ganze Jahr gerechnet, bis auf 7 Fr. für jedes versicherte Mitglied.“

In solchen Gebieten gewährt der Bund den Kantonen für sich oder zu Handen ihrer Gemeinden Beiträge an Einrichtungen, welche die Verbesserung der Krankenpflege bezwecken. Diese Beiträge dürfen den Gesamtbetrag der von Kantonen, Gemeinden oder Dritten selbst geleisteten Summen und jedenfalls 3 Franken jährlich auf den Kopf der beteiligten Bevölkerung nicht übersteigen.

Der Bundesrat kann die Gewährung des Beitrages an die Bedingung knüpfen, daß in der Gemeinde eine Kasse errichtet wird.

Der Bundesrat setzt die Höhe der in diesem Artikel vorgesehenen Beiträge fest.

Diskussionslos wird der Artikel angenommen; ebenso Art. 20 bis und ter.

Zur Beratung kommen noch die zurückgelegten Artikel. Die Kommission schlägt für Art. 4, Anerkennung der Krankenkassen, betreffend die beruflichen, politischen und konfessionellen Kassen, vor:

Die Anerkennung richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes. Sie darf einer Krankenkasse auch nicht deswegen verweigert werden, weil ihre Statuten die Aufnahme von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Beruf oder Betriebe, oder zu einer bestimmten Konfession oder politischen Partei abhängig machen.

Art. 4er a. Jeder Schweizerbürger hat das Recht, in eine Kasse einzutreten, wenn er deren statutarische Aufnahmebedingungen erfüllt. Bedingungen betreffend die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder politischen Partei dürfen ihm nicht entgegengehalten werden, wenn ihm keine andere Kasse offen steht.

Die Kassen dürfen keine Mitglieder aus konfessionellen oder politischen Gründen ausschließen.

Das ist der einstimmige Vorschlag der Kommission, welche nach eingehender besonderer Beratung zu einer nach beiden Seiten verständlichen Lösung gekommen ist. Diese Lösung hält den Grundsatz fest, es soll einem Schweizerbürger die Aufnahme in eine Kasse nicht verweigert werden, wenn er die Statuten erfüllt. Damit ist Gleichheit hergestellt, auf der andern Seite wird eine Kasse nicht von der Anerkennung ausgeschlossen, wenn sie den Versicherungsbedingungen entspricht.

Diskussionslos, d. h. einstimmig, werden Art. 4 und 4er angenommen.

Für Art. 12, Leistung an Wöchnerinnen, beantragt die Kommission Annahme des Ständeratsbeschlusses mit einigen unwesentlichen Änderungen:

Als versicherte Krankheit haben die Kassen auch das Wochenbett anzuerkennen, wenn die versicherte Wöchnerin bis zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten während mindestens neun Monaten Mitglied von Kassen gewesen ist.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterbrechung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Dr. Nessel beantragt, daß die Kommission die Eingabe des Frauen- und Kinderbeschützers nicht berücksichtigen hat, welche ein höheres Wöchnerinnengeld verlangt. Der Kommissionsantrag ist ein Rücksicht gegenüber der Vorlage des Bundesrates. Im Interesse der Kraft und Gesundheit des jungen Geschlechtes liegt es, daß die Wöchnerinnen mehr zu leisten, so daß Wöchnerinnen, die ihre Kleinen selbst nähren, 10 Fr. Bundesbeitrag und 20 Fr. Kassenbeitrag verabschiedet würde. Nebner beantragt nochmalige Rückweisung des Artikels zur Berücksichtigung der Eingabe des Frauenvereins.

Dr. Studt unterstützt diesen Antrag. Mit 48 gegen 32 Stimmen wird die Rückweisung beschlossen.

Bern, 1. November.

Nationalrat.

Der katholischen Feiertages wegen begann heute die Sitzung um 10 Uhr.

Zur Beratung gelangt die Vorlage betreffend Uferschutzbauten am Bodensee, über die Wähler und Perrier referierten, Genehmigung empfehlend. Seit Jahrzehnten erlösen Klagen der Uferanwohner über die Gefährdung ihres Grundbesitzes. Viele hundert Zucharten fruchtbarer Landes sind im Laufe der Jahre den Wellen des Sees zum Opfer gefallen. An vielen Stellen wächst die Gefahr von Jahr zu Jahr. Mit den Schutzmaßnahmen darf nicht mehr zugewartet werden. Bund und Kantone müssen sich gemeinsam an die Aufgabe machen.

Ohne Diskussion wird der Beschlusseckentwurf genehmigt, wonach dem Kanton Thurgau für Uferschutzbauten am Bodensee, Untersee und Rhein ein Bundesbeitrag von 40 % der Kosten, bis auf Fr. 583,700 veranschlagt sind, bewilligt wird.

Eisenbahngeschäfte. Konzessionsgesuche werden genehmigt für die Linie Lugano-Cabro-Dino, Frid-Alenberg, Bodensee-Zoggensburg (Betriebsvertrag), Jorksbahn, Bellavista-Hotel Monte Generoso, Jor-Caux, St. Moritz-Clap und Lausanne-Neubou.

Dem Bundesbeschluss betreffend Verweigerung einer Fahrabgabe Rauterbach nach Kandersteg wird nach Antrag der Kommission, für welche Vital referiert, zugestimmt.

Kranken- und Unfallversicherung.

Nachdem in letzter Sitzung die Krankenversicherung erledigt worden, begann heute die Beratung der Unfallversicherung. Hirter und Nuntsch referierten.

Art. 21 bis 32 enthalten die Bestimmungen über die „Schweizerische Unfallversicherungsanstalt“. Art. 21 wird in folgendem Wortlaut in Zustimmung zum Ständerat angenommen: Der Bund errichtet die „Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Lugern“. — „Diese Anstalt betreibt die Versicherung nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit.“

Art. 21 bis 29 werden durchgehend nach Beschluß des Ständerates erledigt. Art. 30 regelt die Oberaufsicht des Bundes, für welchen die Kommission eine bestimmte Redaktion gewählt hat: „Die Anstalt steht unter Oberaufsicht des Bundes; diese wird durch den Bundesrat ausgeübt. Die Reglemente über die Organisation der Anstalt bedürfen der Genehmigung des Bundesrates. Die Jahresberichte und Jahresrechnungen sind auf Ende des Kalenderjahres abzuschließen und spätestens Ende Juni des folgenden Jahres dem Bundesrate zur Genehmigung vorzulegen.“

Wenn ein Beschluß der Anstaltsorgane oder die Unterlassung einer Beschlußfassung derselben die Sicherheit der Anstalt gefährdet, so kann der Bundesrat die Anstaltsorgane dazu verhalten, sachgemäße Beschlässe zu fassen.

Art. 31 bis 32 werden ebenfalls vom Ständerat angenommen.

Art. 32 bis 37, Mitwirkung der anerkannten Krankenkassen, werden ohne materielle Änderungen nach Ständeratsbeschlüssen angenommen. Artikel 37er, Beiträge an Verluste der Kassen, setzt nach Ständerat die Beiträge auf ein Viertel fest, die Kommission auf ein Drittel, überdies beantragt sie: „Die Anstalt trägt drei Viertel des Verlustes, den eine Kasse während der ersten drei Jahre nach Uebertragung der Versicherung von Unfallkrankheiten erleidet. Die Fassung der Kommission bleibt unbedingten.“

Betreffend Abschnitt „die obligatorische Versicherung“ bestehen im Grunde keine materiellen Differenzen zwischen den beiden Räten. Art. 41 fährt die Lohnlisten ein. Hier wird nach Kommission der Zusatz angenommen: Die Personen sind verpflichtet, Jahrlöhne festzustellen zu wahren. Zur Debatte kommt es bei Art. 46, Unfälle. Die Kommission verteidigt die Auffassung, daß die Abgrenzung zwischen Betriebsunfällen und Nichtbetriebsunfällen auch ferner dieselbe sei, wie sie aus der gerichtlichen Praxis hervorgegangen unter der Herrschaft des Haftpflichtgesetzes. Sie gibt dem Artikel folgende präzisere Fassung, mit der sie manche Unsicherheit und Anlässe zu Streitigkeiten zu beseitigen hofft: „Die Anstalt versichert gegen die Betriebsunfälle und Nichtbetriebsunfälle, die eine Krankheit, eine Invalidität oder den Tod zur Folge haben. Als Betriebsunfälle gelten diejenigen Körperverletzungen, die einem Versicherten zustoßen“

a) bei einer Arbeit, die er im Auftrage des Inhabers des Betriebes oder seiner Organe ausführt; b) bei einer Verrichtung, die zur unmittelbaren oder mittelbaren Förderung der Betriebszwecke bestimmt ist und die der Versicherte im vorausgehenden Einverständnis des Betriebsinhabers oder seiner Organe vornimmt; c) während der Arbeitspausen sowie vor Beginn oder nach Beendigung der Arbeit, wenn der Versicherte sich befugterweise auf dem Betriebsgelände oder im Bereiche der Betriebsgefahren befindet.

Nichtbetriebsunfälle sind die übrigen Körperverletzungen, die einem Versicherten zustoßen. Die Anstalt ist befugt, außergewöhnliche Gefahren und Risiken von der Versicherung auszuschließen. Der Bundesrat bezeugt diejenigen Stoffe, deren Erzeugung oder Verwendung bestimmte,

gefährliche Krankheiten verursacht. Einem Betriebsunfälle wird im Sinne dieses Gesetzes eine Erkrankung gleichgestellt, wenn sie ausschließlich oder vorwiegend infolge Einwirkung eines solchen Stoffes in einem die Versicherung bedingenden Betriebe entstanden ist.

Sulzer möchte mit einem Minderheitsantrag die Betriebsunfälle aus der obligatorischen Versicherung herausnehmen und in die freiwillige Versicherung aufnehmen: „Die Anstalt versichert gegen die Betriebsunfälle, die eine Krankheit, eine Invalidität oder den Tod zur Folge haben.“ Dabei bemerkt er, daß ein großer Teil der Arbeiter gewöhnlich zur sogenannten Heilversicherung gehöre, die obligatorische Versicherung meist gar nicht will und das Ausland hält nicht Gegenrecht; wir haben keinen Anlaß, Ausländer besser zu stellen als unsere eigenen Leute.

S. Scherrer bekämpft entschieden den Antrag Sulzer. Die Arbeiter haben ein vitales Interesse an der Lösung der Unfallfrage, und von dem Moment an, da die Nichtbetriebsunfälle aus der Versicherung ausgeschlossen werden, besitzt die Arbeiterschaft kein wesentliches Interesse an diesem Gesetz mehr. Sie zieht dann die bisherige Haftpflicht der Unfallversicherung vor.

Studt verlangt, daß die Unfallversicherungsanstalt zwischen Unfall und Krankheit eine lokale Auffassung in Anwendung bringen möge. Scherrer vollständigem hält den Antrag Sulzer nach Geschäftsreglement Art. 5 überhaupt gar nicht mehr zulässig, nachdem beide Räte die Nichtbetriebsunfälle in die Versicherung einbezogen haben.

Von Planta aber tritt dieser Meinung entgegen, sie verstoße gegen die parlamentarische Freiheit und stehe auch im Widerspruch mit der bisherigen Übung.

S. Scherrer unterstützt den Ordnungsantrag Scherrer-Fällemann.

N. Frey und Sulzer opponieren. Letzterer sagt, daß im Referendum die Entscheidung wohl ganz anders fallen werde, als die beiden Herren Scherrer heute glauben; die Arbeiter sind dem Gesetz gar nicht so sympathisch, wenn die Ausländer miteinbezogen werden.

Wyß ist Anhänger der Mehrheit, hält aber dafür, daß der Antrag Sulzer zulässig sei.

Hirter stimmt Planta bei, einmal um seinen Präzedenzfall zu schaffen, andererseits weil er Herrn Sulzer noch manches zu antworten habe. Der Antrag Scherrer wird mit großem Mehr abgelehnt.

Die Beratung wird für heute abgebrochen.

Schweiz

Die Proporzmotion soll verschoben werden.

Wie man vernimmt, hat der Bundesrat mit allen gegen eine Stimme (Schöbinger) beschlossen, den eidgenössischen Räten zu beantragen, es sei die Proporzmotion nicht in dieser, sondern erst in der Dezembersession der Bundesversammlung zu behandeln.

Die initiale Gruppe der Bundesversammlung diskutierte Montags die Motion Speller über die Verhältnismäßigkeit und beschloß, auf eine Behandlung dieser Motion in der gegenwärtigen Session nicht einzutreten, sondern deren Vertagung auf die Dezembersession zu verlangen, jedoch schon jetzt gegen ihren Inhalt Stellung zu nehmen.

Bereit schweizerischer Notare.

In der Hauptversammlung des Vereins schweizerischer Notare, welche am 30. Oktober 80 Mann stark in Wagglingen tagte, hielt Professor Gull-Bern einen interessanten Vortrag über die verschiedenen Grundpfandarten nach dem neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Genfer Großratswahlen.

Die Zahl der Listen für die Großratswahlen wird acht betragen, nämlich die Listen der Radikalliberalen, radikalen Anstaltsanordnungen, Demokraten (Liberal-konservativen), Unabhängigen (Katholiken), Jungradikalen, Christlich-sozialen, unifizierten Sozialisten und der Lebensmittelpartei.

Urschweizerischer Feuerwehrtag.

Am Sonntag fand in Altstätten ein urschweizerischer Feuerwehrtag statt, der von 12 Sektklaren mit 400 Mann besucht war. Zugleich wurde das 25jährige Jubiläum des urschweizerischen Feuerwehverbandes gefeiert.

... Maschinen ...
 ... MANN ...
 ... Tochter ...
 ... Kranke ...
 ... Wollwe ...
 ... 874 ...

Ausland

Zu Francos Verhaftung.

Joao Franco ist angeklagt 1. während seines Ministeriums 70 Dekrete erlassen zu haben, welche in die Machtbefugnis der gesetzgebenden Gewalt eingriffen; 2. durch den Erlaß von Dekreten die Ausführung von Gesetzen des Landes verhindern zu haben; 3. die Schulden des Königs Carlos mit Kronsgütern und nicht aus dem Privatvermögen des Königs bezahlt zu haben.

Der Richter hat die Kaution für die provisorische Freilassung Francos auf 1 Million Franken festgesetzt, welche sofort hinterlegt wurde. Es ist anzunehmen, daß die Verhaftung des ehemaligen Ministerpräsidenten bloß deshalb vollzogen wurde, um ihn der jetzigen Republik unschädlich zu machen. Es zeugt vom großen Mute Francos, daß er sich im Lande seiner größten Feinde aufgehalten hat zu einer Zeit, wo das Feuer der Leidenschaft gegen ihn am heftigsten brannte.

Die Franzosen in Marokko.

Die Kabulen von der rechten Seite des Mulaja, die vor der französischen Steuererhebung geschlossen und in Meilla eingetroffen sind, berichten von einem heftigen Fortschreiten der Franzosen unter täglichen Kämpfen, wobei auch die Franzosen erhebliche Verluste erlitten. So verloren sie vergangene Woche im Kampfe nördlich von Benirud 10 Tote und zahlreiche Verwundete.

Roosevelts Redefeldzug.

Roosevelt sprach in neun Versammlungen zu 25,000 Menschen. Gewaltige Menschenmassen befanden sich in den Straßen in der Nähe der Versammlungsorte. Allenthalben wurden ihm Ovationen gebracht.

Ausfahrungen in Berlin.

Zu einer schweren Ausfahrung kam es am Allerheiligentage in der Umgebung des am Nordbahnhof gelegenen Exerzierplatzes. Zwei Schützenmänner mußten sich dort mit blanker Waffe den Angriffen einer Kolonne junger Burshen erwehren, von denen einer, aus mehreren Wunden blutend, der Rettungswache zugeführt wurde. Wegen der Ausfahrungen im Stadtteil Wedding wurden 13 Personen der Staatsanwaltschaft vorgeführt.

Gefahr für den antikerikalen Bloß in Italien.

Die vom Sozialistenkongreß in Mailand angenommene Tagesordnung hat die republikanische Partei berast verlegt, daß sie droht, ihre Vertreter aus dem sozialistisch-republikanischen Bloß austreten zu lassen, welcher Bloß in Rom und andern großen Städten Italiens in der Stadtverwaltung vorherrscht. „Tribuna“ erklärt, der Bürgermeister Nathan habe sich dahingehend geäußert, daß er genötigt sein werde, zurückzutreten, wenn irgend eine Fraktion sich vom Bloß löst. Nun, die Herren Kulturkämpfer werden sich schon wieder verfühnen, wenn ihnen bei nächster Gelegenheit der Jesuit im Götterli gezeigt wird. Im übrigen würde das „geeignete Italien“ kaum zusammenfügen, wenn auch der taktlose jüdische Bürgermeister und Logenbruder in Rom von der Politik zurücktreten würde.

Angriffe auf eine katholische Prozession in Spanien.

In Calatayud, Provinz Saragossa, kam es bei einer Prozession zu Zusammenstößen zwischen Katholiken und Antikerikalen. Es wurden Stöße ausgetauscht und Schüsse abgegeben. Schließlich zogen sich die Katholiken zurück unter Zurücklassung von Fahnen, Kerzen und Verwundeten. Der Bürgermeister hat Gendarmenverstärkungen verlangt. Eine weitere Prozession, welche hätte stattfinden sollen, wurde abgelaßt.

Die Cholera in der Türkei.

Die Cholera in dem türkischen Manövergelände greift angeblich rasch um sich. Allein bei der zweiten Division des ersten Armeekorps sollen über 200 Cholerakranke gezählt worden sein.

Potentafel

† Henri Dunant, Gründer des Roten Kreuzes.

In Genen, wo er seinen Lebensabend verbrachte, ist Henri Dunant, der Gründer des Roten Kreuzes, nach kurzer Krankheit sanft entschlafen. Henri Dunant, geboren am 8. Mai 1828 in Genf, war von Beruf Arzt und hatte als solcher an der Schlacht von Solferino teilgenommen und unter dem Eindruck der Schrecknisse des Schlachtfeldes, der suchtbaren Mangelhaftigkeit der Lazarette, des schrecklichen Elendes der Verwundeten hat er die Stimme der Menschlichkeit und Nächstenliebe vor den Mächtigen der Welt erhoben, und nicht ohne Erfolg; die mächtige, segensvolle Entwicklung der Institution vom „Roten Kreuz“ ist hinlänglich Beweis hierfür. Henri Dunant wurde von den Monarchen und Völkern hoch geehrt, er geriet aber später in Vergessenheit, sowie durch seine Opferwilligkeit und verfehlte Unternehmungen in finanzielle Bedrängnis.

Dunant hatte sich noch wiederholt schriftstellerisch betätigt. 1901 ist ihm gemeinsam mit Passy Robels Friedenspreis zugefallen. Auch bezog er eine Pension des russischen Kaisers.

Vor wenigen Tagen ließ die Meldung durch die Presse, Dunant hätte einen Schwächeanfall erlitten. Er schien sich wieder zu erholen, ist nun aber ruhig aus dieser Welt gegangen, die ihn immer zu ihren Wohlkürern rechnen wird. — Er ruhe im Frieden.

Vom Wetter

Auf die letzten, so schönen Herbsttage folgte seit vorgestern ein richtiges „Eudelwetter“. Es war nicht mehr ganz gemächlich, spazieren zu gehen am Allerheiligentage. Der Sturm raste manchmal recht orkanartig.

Auf der Straße nach Dablingen, etwas oberhalb der Drahtseilbrücke, wurde am Dienstag Abend ein Baum umgeworfen, welcher direkt über die Straße zu liegen kam. Kurz nachher kam in schnellem Trab die Post von Schwarzenburg angefahren. Gätten nicht zwei beherzte Männer die Pferde angehalten, wäre jedenfalls ein großes Unglück passiert.

In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch jagte der Sturm in der Stadt Freiburg manchen nicht gar selten Ziegel und eiserne Mampfhüte ab den Dächern. Mittwoch vormittag fiel so bann auch in der Stadt der erste Schnee, nach dem sich eigentlich noch niemand gefehnt hatte, da der Winter noch lange genug werden kann.

Doch nicht nur aus unserer Gegend, sondern ganz besonders aus dem Norden Europas kommen Berichte von heftigen Stürmen in den letzten zwei Tagen. Die meteorologische Zentralkation meldet, daß die gegenwärtige, sehr heftige Sturmbeugung über der Nordsee noch weiter südwärts nach dem Binnenlande an Ausdehnung gewinnt. Aus Norddeutschland werden zum Teil orkanartige Windstürme gemeldet. Die barometrischen Schwankungen zwischen England und Skandinavien sind seit 24 Stunden so heftige, wie seit Jahren nicht mehr. Der Barometer ist seit gestern über der Nordsee um volle 50 mm gefallen; es sind dies Veltäge, wie sie nur in den schwersten Sturmzeiten vorkommen.

Meldungen aus Norwegen und England berichten von einem äußerst schweren Sturm, der vorlechte Nacht an der Westküste von Norwegen eingetroffen ist. An der Nordsee erreichte die Windstärke die Heftigkeit des vollen Orkans. Die deutsche Seewarte hat seit vorgestern Abend die Sturmwarnungen an der Nord- und Ostküste verlängert. Die Temperatur ist hoch, gestern morgen war sie bis zu 10 Grad.

Nach den Nachrichten, die über die heftigen Verheerungen des Südweststurmes im Nordseegebiet vorliegen, sind bei Skarhön drei kleine Segler mit der ganzen Besatzung untergegangen. An der Westküste von Jütland gingen die Wasser in mehreren Häfen so hoch, daß die Basenmolens überflutet und die niedriger gelegenen Stadtteile unter Wasser gesetzt wurden. In Hilsed wurden zwei Mann, die sich auf der Mole befanden, von Sturmwellen erfaßt und ins Meer hinausgetragen. Von zu Hilfe eilenden Fischern ertranken ebenfalls vier Mann. Auch von mehreren Punkten Frankreichs, besonders aus dem Olen und Südoften, sowie von der Küste am Kanal und am Atlantischen Ozean kommen Sturmmeldungen.

Neueste Unglückschronik

Ein Zetger erschossen. Bei einer Schließung der Selbstschützengesellschaft Wals (Wappenzell A. Rh.) wurde ein fünfzigjähriger Zetger namens Konrad Sonderegger durch eine Kugel schwer am Kopfe verletzt. Er starb nach wenigen Stunden.

Zwei Automobilunglücke. In Antony bei Sezaur (Frankreich) ereignete sich am Dienstag ein Automobilunfall. Der Arzt Renaud Drouffeu, Sohn des berühmten Arztes, wurde sofort getötet. Sein Schwiegersohn und seine Frau sind verletzt.

Ein weiterer schwerer Unfall wird aus Wannsee bei Berlin gemeldet: Der Chauffeur einer von Potsdam nach Berlin fahrenden Automobilmaschine verlor die Herrschaft über seinen Wagen, als er mit rasender Geschwindigkeit den Berg hinter Wannsee hinunterfuhr. Das Automobil durchfuhr einen Drahtzaun und überschlug sich. Alle 6 Insassen trugen schwere Verletzungen davon.

Ein neuer Ausstellungsbrand in Brüssel. Am Samstag Abend brach in der Ausstellung ein Brand aus, und zwar im großen Photographiepavillon Cosmos an der Avenue des Nations. Das Feuer verbreitete sich äußerst rasch, so daß der ganze Pavillon eingeschichtet wurde. Doch konnte die Avenue des Nations gerettet werden. Um 10 1/2 Uhr bestand keine Gefahr mehr.

Eine ganze Familie ermordet. In Wolen (Russischpolen) hat ein Unbekannter, der von einem Bauer über Nacht beherbergt worden war, diesen, seine Frau und die zwei Kinder mit einer Kugel ermordet und beraubt. Von dem Mörder fehlt jede Spur.

Eisenbahnunglück. Am Dienstag morgen ereignete sich auf dem Bahnhof Lüttre (Belgien) ein schweres Eisenbahnunglück. Ein von Charleroi kommender Zug, der nach Brüssel unterwegs war, wurde von der Lokomotive eines von Draine-le-Comte kommenden Zuges in die Seite gefahren. Drei Wagen wurden eingeschichtet. Ein Reisender wurde getötet, zwei an-

dere schwer verletzt. Einige Reisende erlitten Schürfwunden. Die Hauptgeleise sind versperret. Ueberflutungen in Italien. Der Fluß Parma erreicht eine Höhe von sieben Metern über normal und überschwemmte weite, mit Winterfaat bestellte Felder, die Gehölze und das große Dorf Colorno. Schwere Wasserschäden meldet man auch aus den Landchaften um Ravenna und Rimini. Das Wetter hat sich gebessert.

Aus dem Reich der Rüste

Bau eines neuen „Zeppelin“ in Friedrichshafen. Der Bau des neuen Luftschiffes, das im nächsten Frühjahr in Frankfurt zu Passagierfahrten stationiert wird, ist in Angriff genommen worden.

Vom Wettfliegen in Amerika. De Vessels, Graham White und Wolfant flogen bis zur Freiheitstatue und zurück. De Vessels brauchte dazu 44 Min. 56 1/2, Set. White 40 Min. 27 1/2, Set. und Wolfant 34 Min. 38 1/2, Set. Der Wettwerb bleibt offen bis zum Ende der Flugwoche. Die Entfernung von Belmont-Par zur Freiheitstatue beträgt 26 Kilometer 800 Meter. Der Flug über die Stadt Brooklyn hinweg. Graham White fordert Wolfant heraus, den Wettflug um die Freiheitstatue nochmals zu beginnen, indem er ihm 50,000 Fr. für den eventuellen Sieg bietet. Wolfant hat die Herausforderung angenommen unter der Bedingung, daß beide Aeroplanc 50pferdige Motoren haben.

Flugmaschinenkauf für die deutsche Armee. Das Kriegsministerium beschloß den Kauf von 5 Flugmaschinen, und zwar von 1 Wright Doppeldecker, 1 Aviatik Doppeldecker, 1 Sommer Albatros Doppeldecker, 1 Farman Albatros und 1 Etich Eindecker. Der Typ eines solchen noch zu bestellenden Flugapparates steht noch nicht fest.

Englische Luftklotzle. Nach einer Meldung des „Standard“ hat die englische Regierung beschlossen, daß die englische Luftklotzle im Jahre 1911 sechs Lenkbalkons, davon zwei französischen Ursprungs, und sechs Aeroplanc aufweisen solle.

Arbeiterbewegung

Zum Konflikt in der Rheinindustrie.

Die zwei Einigungsstungen, die Dienstag unter dem Vorsitz von Nationalrat Calame-Goltz in der Handels- und Industrieammer abgehalten wurden, haben zum völligen Bruch der Verhandlungen geführt. Die Arbeiter haben die Vorschläge der Arbeitgeber abgelehnt und beharrten auf ihrer Forderung betreffend die sieben Spezialisten von Longines, die den Anlaß zu dem Konflikt gegeben hatten. Auch der Vorschlag, die Verhandlungen bis auf drei Monate zu verschleppen, wurde von den Arbeitervertretern abgelehnt.

Kanton Freiburg

† Mgr. Viktor Joseph Vellerin

Generalvikar der Diözes Lausanne und Genf ist Mittwoch morgens nach längerem Leiden verschieden. Die ganze Diözese Lausanne und Genf trauert um einen Mann, der so viel Gutes für sie getan und dem sie unendlich großen Dank schuldet.

Der hohe Verstorbenen war gebürtig von Avenas (St. Waast) und erblühte dortselbst im Jahre 1838 das Licht der Welt. Seine literarischen Studien machte er in Evian und seine philosophischen in Gambery. Im Jahre 1858 trat er ins Priesterseminar in Freiburg ein, um sich den theologischen Studien zu widmen. 1862 wurde er zum Priester geweiht. Wir treffen den opferfreudigen Priester alsdann als Vikar in Vernez (Genf), 1863 als Pfarrer in Nubilly-Aumont, dann in Eghy (Brozegebiet), wo er 1871-1880 wirkte. Nach 17-jähriger eifriger Pastoration wurde Pfarrer Vellerin von S. G. Bischof Colandony zum Generalvikar der Diözese berufen, in welcher Stellung er sein großes Verwaltungstalent und seine praktischen Erfahrungen sehr gut verwerten konnte. Seine Tatkraft, sein reger Arbeitseifer machten ihn zum tätigsten Mitarbeiter des Bischofs Colandony. Als letzterer im Jahre 1882 starb und Merillod an seine Stelle trat, bestätigte derselbe Vellerin nicht nur in seinem Amte, sondern sprach zugleich den Wunsch aus, daß der Generalvikar angesichts seiner Verdienste zum Choherr an der St. Nikolauskirche ernannt werden möchte, welchem Anshnen der Staatsrat recht gerne entsprach. Im Jahre 1890 wurde ihm die Würde eines päpstlichen Kammerers zu teil. Als Mgr. Merillod zur Kardinalwürde erhoben, und als solcher in Rom seinen Wohnsitz nahm, wurde Mgr. Vernez zum Bischof der Diözese von Lausanne und Genf ernannt. Auch der neue Oberhirte hat den Generalvikar, in seinem Amte zu belassen, da er die großen Verdienste wohl kannte, die er unter seinen veldten Vorgängern erworben. Jahr für Jahr wählte er seines schwierigen Amtes, bis sich die Folgen seiner überreihen Arbeitsstätigkeit bei ihm geltend machten. Trotz zweimaliger

Eingabe seiner Demission an den hochwürdigsten Bischof wollte derselbe seinen treuen Vertrauensmann nicht entlassen, der jederzeit pflichtfertig auf seinem Posten gestanden und ohne Klage und Naht dem bischöflichen Hause und der Diözese so große Dienste geleistet. Er bat ihn, seinen Posten nicht zu verlassen und gab ihm als Belohnung einen Pro-Generalvikar in der Person des Mgr. Carrat.

Wir dürfen sagen, der Verstorbene war ein Mann der Arbeit und des Gebetes. Er war eine etwas verschlossene Natur, sein Wort war kurz, aber herzlich. Für die Charitas tat er viel und hier huldigte er dem Grundsatz, daß die rechte Hand nicht wissen solle, was die linke tut. Nebst noch manch andern guten Werken unterstützte er hauptsächlich die gute Presse und den Kampf gegen die Trunksucht.

Will man den Lebenslauf des verstorbenen Generalvikars in kurzen Worten zusammenfassen, so darf man sagen: Mgr. Vellerin ist ein Mann gestorben, der es als Lebensaufgabe betrachtet hat, sein ganzes Sein in den Dienst Gottes und dem Wohle seiner Mitmenschen zu stellen. Der Vergeltter alles Guten wird ihn auch im Jenseits reichlich belohnen für das, was er Gutes gewirkt und getan hat. Er ruhe in Gottes Frieden!

Die Leichenfeier wird in der St. Nikolauskirche, wo der hohe Verstorbene beigesetzt wird, Freitag, den 4. November, vormittags 10 Uhr stattfinden.

Die Vinzenzvereine

des deutschen Reiches hielten am letzten Donnerstag ihre Jahresversammlung in Alterswil. Die Vinzenzbrüder waren zahlreich erschienen. Herr Pfarrer Emß von Gurmelis hielt eine prächtige, volkstümliche Vredigt. Es hieß allgemein unter den Zuhörern: Es ist eine Freude, so einem gewandten Redner zuzuhören.

Aus der Versammlung heben wir zwei Punkte hervor, den Jahresbericht und den Vortrag von Hm. Prof. Dr. Speiser.

Die Vinzenzvereine haben wiederum eine bedeutende Arbeit getan. Die 14 Sektionen zählen 411 Mitglieder und haben im letzten Jahr 173 Versammlungen abgehalten.

In 13 Vereinen sind die Schulhuppen eingeführt und 550 Kindern kam diese wohltätige Einrichtung zugute. In kurzen Jahren sind diese Schulhuppen überall heimisch geworden. Sie werden von vielen Leuten unterstützt und sind eine große Wohltat. Man möge fortfahren, dieser Einrichtung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Einnahmen in Geld betragen 9218 Fr. 91 und in Naturalien 5083 Fr., also zusammen 14,301 Fr. 91. Daß die Vinzenzbrüder das Geld nicht aufspeichern, sondern es fleißig verteilen, ist bekannte Sache. Sie alle werden diesen Winter guten Zuspruch bekommen, und ihr Wirken wird Segen bringen.

Der Vortrag von Hm. Dr. Speiser wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört. Der Redner sprach von der Notwendigkeit der Ausübung der Mädchen im Hauswesen und wies klar und deutlich nach, daß diese Kenntnisse den Mädchen entweder von einer erfahrenen Hausmutter oder in der Haushaltungsschule müssen beigebracht werden. Für die auszuwerbenden Mädchen empfahl Herr Dr. Speiser den katholischen Mädchenschulverein. Für manchen Zuhörer war es ganz neu, was da von den Leistungen dieses Vereins gesagt wurde, insbesondere von der Fürsorge für die reisenden Mädchen. Bei der Diskussion ergriffen Hm. E. Kubersek, Hm. Präfeldt Schwallter, Controllor Passer und Defan Klaus das Wort. Viele gute Anregungen sind gemacht worden. Mögen sie in den Vereinen zu guten Früchten reifen. Dem Hm. Dr. Speiser sei hiermit nochmals der beste Dank ausgesprochen. Hier seien auch genannt unser Schriftführer Herr Pfarrer Haas, von St. Lützen, der eine schöne Feder führt, und unser eifriger Präsident Herr Großrat Wäber.

Delegiertenversammlung

des Volksvereins

27. Oktober, in Alterswil.

Während draußen im Gaitertale dichte, feuchte Herbstnebel herumzogen, war es drinnen im Saale der „Alpenrose“ recht heimelig zum Reden und Raten. Die Reihen der Tafelrunde hatten Zuwachs erhalten, so daß zur Delegiertenversammlung sich bei 60 Mann einfanden. Mgr. Esleira, Propst von St. Nikolaus, Präsident des Kantonalverbandes, hatte die Versammlung mit seinem hohen Besuche beehrt. Unter den Delegierten und Vereinstreuen fand sich die Geistlichkeit von 13 Pfarrdörfern, ferner ein gutes Halbdutzend Herren Großräte und Männer von nah und fern.

Um 2 1/2 Uhr sprach der Präsident, Hochw. Herr Präfeldt Schwallter, den Willkommensgruß und ein kurzes Eröffnungswort. Wir entnehmen seinem Bericht folgendes:

Der Kreisverband zählt gegenwärtig 14 Sektionen. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, daß er sein Vereinsband noch weiter schlingen möge. Mit Ausnahme einer einzigen Sektion hatte sich in den Vereinen ein reges Leben entfaltet. 25 Versammlungen mit Vorträgen sind abgehalten worden. Daraufhin wurden mehrere Massenfeste, Jugendpartys und Volksbibliotheken gegründet. Auch die Kranenkasse

hat eine doch ja... breitung... lassen... Verne... noch v... Kranter... worden... die in... gefallen... gewand... dem S... nach Sa... pfeleg... Juleg... Kindes... gedacht... im Wal... Hr. D... lehrreich... Dienste... beit, ein... Unfälle... besonde... von der... beiten... aus der... profess... punkt d... Zukunft... pfennig... Verforg... verheir... und nur... die eine... reichen... Nach... Diebstahl... lag entw... botenfla... und mü... vertraut... der Spa... als Wirt... als Bau... Bauer u... wäre. E... renten I... und bef... eine he... hätten, f... lieber de... Schade... einzelne... gute Sa... Saat sich... Die G... begräbt... andern... Katedra... Auch ihr... Noch i... sehen G... gab der... klonen e... daß der... Schluß... Drit... sprech... Am 1... hunderte... von M... Paul V... men wu... Die te... Dankes... fürsten... Telle die... und bie... rend des... eines... Karl Wa... Schwel... zu härte... der Sa... mähung... erkennen... und Mi... heiligen... Höher z... Tessier... dort, 15... eine ga... bis 1605... Der... Grün... anzuseh... seit me... Schwel... und Ge... am Kr... Saak, i... mäs g... Die b... des Jah... Gründ... burg f... den 6... 4 Uhr... de ut g... zischen... das fa... telligen

Landwirte! Schickt eure Söhne in die landwirtschaftliche Schule in Perolles.

an den hochwür-
selbe seinen treuen
lassen, der jederzeit
offen gestanden und
bischöflichen Hause
Dienste geleistet. Ge-
ht zu verlassen und
n Pro-Generalarzt
Arzt.

Verstorbenen war ein
Gebetes. Er war
sein Wort wartet, und
Charitas tat er viel
Grundlag, daß die
solle, was die linke
dem guten Werken
die gute Preise
Trunksucht.

auf des verstorbenen
Worten zusammen-
Mit Mgr. Kellerin
es als Lebensauf-
anges Sehn in den
Wohle seiner Mit-
ergatter alles Guten
reichlich belohnen
wirk und getan hat.

in der St. Altklaus-
bene beigelegt wird.
mber, vormittags
am letzten Donnerst-
g in Alterswohl. Die
sich erschienen. Herr
3 hielt eine prächt-
Es hielt allgemein
ist eine Freude, so
zuzuhören.

am letzten Donnerst-
g in Alterswohl. Die
sich erschienen. Herr
3 hielt eine prächt-
Es hielt allgemein
ist eine Freude, so
zuzuhören.

wiederum eine be-
11 Mitglieder und
3 Versammlungen
Schulgruppen einge-
leiste wohnhafte Ein-
Jahren sind diese
3 geworden. Sie
unterstützt und sind
mühe fortzuführen,
andere Aufmerksam-

tragen 2218 Fr. 91
r., also zusammen
die Vinzenzbrüder
sondern es fleißig
Sie alle werden
sch bekommen, und
gen.

Speiser wurde mit
bedt. Der Nebner
mit der Ausbildung
und wies klar und
kniffe den Mädchen
enigen Hausmutter
nule müssen beige-
wandern den Mäd-
den katholischen
schen Zuhörer war
Leitungen dieses
andere von der Für-
nen. Bei der Dis-
derfer, H. Prä-
Basser und Stefan
Anregungen sind
in den Vereinen
m Hrn. Dr. Speiser
Dank ausgespro-
nifer Schriftführer
Lilien, der eine
elstiger Präsident

ng
olkswereins
terswilt.
ilitermale dichte,
i, war es drinnen
ht heimlich zum
n der Tafelrunde
daß zur Delegier-
Mann einfinden.
Altklaus, Präsi-
halte die Ver-
Besuche beehrt.
Vereinsfreunden
13 Pfarrdörfern,
Herren Großräte

ent, Hochw. Herr
Bittkommensgruß
Wir entnehmen
nwärzig 14 Gef-
ausgedrückt, daß
schlingen möge.
Sektion hatte sich
leben entfaltete.
zeigen sind abge-
urden mehrere
nen und Volks-
die Krankenkasse

hat eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen, jedoch hat der Erfolg leider mit der aufgewandten Mühe nicht Schritt gehalten. Es darf die Verbreitung der Krankenkasse nicht außer Acht gelassen werden. Durch weitere Vorträge in den Vereinen muß die Aufklärung und Empfehlung noch verstärkt werden. Ebenfalls über die Krankenpflege sind belehrende Vorträge gehalten worden. Wie wir vernehmen, sollen diese Vorträge, die in den Versammlungen des Volksvereins gehalten sind, bereits einigermäßig zu Taten umgewandelt werden, denn mehrere Töchter aus dem Senfbezirk rufen sich, um nächste Tage nach Samen zu verreisen, wo sie den Krankenpflegerinnenkurs mitmachen wollen.

Zuletzt wurde noch des schmucken zwölfjährigen Kindes des Volksvereins „des Volkskalenders“ gedacht. Möge er hier in Freiburg und dort im Wallis noch recht viele Liebhaber finden.

Hr. Dr. Schorer hielt ein gründliches und lehrreiches Referat über die landwirtschaftliche Dienstbotenfrage. Es war eine Fülle von Arbeit, eine reiche Blumenlese von praktischen Ansichten, Beobachtungen und Vorschlägen. Mit besonders warmen Worten sprach Hr. Referent von der Liebe zum ländlichen Leben und Arbeiten. Es tat wohl, diese reichwertigen Worte aus dem Munde eines Herrn Universitätsprofessors zu vernahmen. Ein anderer Hauptpunkt der Rede bildete die Vorfrage für die Zukunft. Der Dienstbote muß einen Sparpfennig zurücklegen oder genossenschaftlich durch Versorgungsgemeinschaften sich helfen. Manchen glückverheißenden Weg zeigte Hr. Dr. Schorer, und nun wünschen wir, daß mutige Männer die eine oder andere dieser Ideen zum erfolgreichen Ziele führen.

Nach dem anregenden Vortrage wurde die Diastillon gebührend benützt. Pfarrer Veroulay entwarf ein anschauliches Bild des Dienstbotenstandes. Er zählt im Bezirk 7-800 Knechte und wünscht zwischen Bauer und Knecht ein vertrauliches Verhältnis. Desan Klaus spricht der Sparpfennig sein Wort. Großrat Volzschung als Vizepräsident mehr die sparlichen Knechte und als Bauer glaubt er, daß im Verhältnis zwischen Bauer und Knecht beidseitig etwas zu verbessern wäre. Kontrolleur Passer wendet dem Referenten Dr. Schorer noch ein spezielles Kränzchen und betont dann, daß, wenn die Dienstboten eine bessere Versorgung im Alter in Aussicht hätten, sich gewiß auch viele und tüchtige Kräfte lieber dem Dienstbotenstande zuwenden würden. Schade ist's, daß es uns nicht vergönnt ist, die einzelnen Ideen weitläufiger darzulegen. Der gute Samen ist gestreut, möge er zur reichen Saat sich erheben!

Die Gründung eines Studienvereines wurde begrüßt, aber die Statutengenehmigung einer andern Versammlung überwiesen. Ebenso die Abhaltung eines Katholikentages für 1911. Der katechetische Kurs wird nochmals angeregt. Auch ihm wünschen wir gutes Gelingen.

Noch brachte Mgr. Effebé dem Verwalter seinen Glückwunsch und Präsident Schwaller gab der Hoffnung Ausdruck, daß in den Sektionen ein fröhliches Vereinsleben walte und daß der gute Esel nicht erstarke; dann war Schluß der Sitzung gegen 5 Uhr.

Dritte Jahreshundertfeier der Heiligensprechung des hl. Karl Borromäus.

Am 1. November erfüllten sich drei Jahrhunderte, seit der große Erzbischof und Apostel von Mailand, Karl Borromäus, von Papst Paul V. in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde.

Die katholische Schweiz hat eine untüchtige Dankeschuld gegen diesen heiligen Kirchenfürsten. Ihm verdankt sie zu einem guten Teile die Erhaltung des angekommenen Glaubens und die Erneuerung des stillen Lebens während des 16. Jahrhunderts.

Eines der vorzüglichsten Mittel, deren sich Karl Borromäus bediente, um das katholische Schweizervolk in seinen religiösen Gesinnungen zu fästen und zu erhalten, war die Berufung der Kapuziner. Erst nach jahrelangen Bemühungen und mit Unterstützung mehrerer auserlesener Männer, wie Älter Melchior Duffi und Ritter Walter von Röll, gelang es dem heiligen Karl die ersten schweizerischen Kapuzinerlöcher zu gründen. Den Anfang machten einige Festnerlöcher. Im Jahre 1581 kam dazu Alt-dorf, 1582 Stans, 1583 Luzern. Dann folgten eine ganze Reihe weiterer Kapuzinerlöcher, bis 1609 Freiburg ein solches erhielt.

Der heilige Karl ist recht eigentlich als der Gründer der schweizerischen Kapuzinerprovinz anzusehen. Was die braunen Kuttenmänner seit mehr den 300 Jahren für das katholische Schweizervolk gewirkt haben durch ihr Beispiel und Gebet, auf der Kanzel, im Beichtstuhl und am Krankenbette, das ist lediglich die reiche Saat, welche aus dem von St. Karl Borromäus gelegten Samentorn emporgesprossen ist.

Die schweizerischen Kapuzinerlöcher begehren behaft mit ganz besonderer Festlichkeit die Jahrhundertwende der Heiligensprechung ihres Gründers und Vaters. Im Kloster Freiburg findet diese Feier am nächsten Sonntag, den 6. November, statt. Nachmittags 4 Uhr wird ein Festgottesdienst in deutscher Sprache, abends 8 Uhr in französischer Sprache abgehalten werden. Möge das katholische Volk sich zahlreich daran beteiligen, um dem heiligen Karl einen Bewei-

bankbarer Bestimmung und sinnlicher Verehrung zu geben für die treue Sorge und innige Liebe, die er zeitlich für seine lieben Schweizer hegte!

Großer Rat. Der Große Rat des Kantons Freiburg ist auf Dienstag, 16. November, morgens 9 Uhr, zur ordentlichen Sitzung einberufen. Wegen Raummangel mußte die Traktandenliste auf nächste Nummer zurückgelegt werden.

Ergebnisse in den Großen Rat. Am letzten Sonntag wurden in den Großen Rat abgeordnet im Saanebezirk A. Despond, Gemeinderat in Corminboeuf, mit 1600 Stimmen; im Brojebezirk J. Kälin, Gerichtspräsident in Stäfs, mit 1392 Stimmen und im Wilsbachbezirk D. Genoud, Kammern in Kasel-St. Dyonis, mit 668 Stimmen.

Allerheiligen. Das schöne Kirchenfest war leider vom Wetter sehr beeinträchtigt worden. Die nachmittägliche Prozession nach dem Friedhof St. Leonhard fand bei orkanartigem Sturm statt. Die Grabrede war nicht so vollständig und der Andrang des Publikums nicht so stark wie andere Jahre, was bei dieser Witterung recht wohl zu begreifen ist.

Akademische Verbindung „Alemannia“. Die akademische Studentenverbindung „Alemannia“ hat für das Wintersemester 1910/11 ihr Komitee bestellt wie folgt: Viktor Gluz, jur., Kildenberg (Solothurn), Präsident; August Albrecht, jur., Chur, Vizepräsident; Kasser, Joseph Desor, jur., Trunz (Graubünden), Aktuar; Viktor Petrig, jur., Löbel (Wallis), Fuchsmajor.

Schweiz. Verkehrsvereine. Die letzten Montag in unserer Stadt abgehaltene Herbst-Delegiertenversammlung der schweizerischen Verkehrsvereine war von 78 Sektionen besetzt. Die Sektion Freiburg überreichte jedem Delegierten einen hübschen Führer der Städte Freiburg, Murten und Remund. Die Verhandlungen wurden von Hrn. Melthardt, Zürich, geleitet. Das Sekretariat besorgte Hr. Dr. Sablitzel, Nebatteur in Winterthur. Die Verhandlungen begannen um 11 Uhr, im Großratsaal und dauerten bis gegen 2 Uhr.

Die Versammlung beschloß, 15,000 zum Preise von Fr. 6,000 illustrierte Fremdenführer der Schweiz in russischer Sprache, wie solche bereits in deutscher, französischer und englischer Sprache erschienen sind, zur Propaganda erscheinen zu lassen. An die Kosten haben auch der schweizerische Hotelverein und die schweizerischen Bundesbahnen Beiträge zugesichert. Des fernern beschlossen die Delegierten, daß der Verein sich an der Ausstellung von 1911 in Berlin mit der Vorführung von Photographien und statistischen Tabellen beteiligen solle.

Das Budget pro 1911 weist an Einnahmen 22,800 Fr. und an Ausgaben 18,800 Fr. auf. Die nächste Frühjahrsversammlung wird in Basel abgehalten werden. Nach der Versammlung fand ein animiertes Bankett in den „Charmettes“ statt, an welchem der Staatsrat sich durch Hrn. Torche und die Gemeinde durch die Herren Menoud und Bäcklin vertreten ließen.

Vortrag im Cercle catholique. Freitag, abends 8 1/2 Uhr, wird Herr G. v. Montenanach im Cercle catholique einen Vortrag über „La Renaissance esthetique et sociale du foyer populaire“ halten, welcher sehr interessant zu werden verspricht.

Platzfetzen. Während zehn Tagen wird in dieser Gemeinde eine Mission abgehalten, an welcher drei hochw. Majorianerpaters die Predigten übernommen haben. Möge des Himmels Segen recht reichlich auf die Gemeinde herabströmen.

Schulhauserweitung. Letzten Samstag wurde in Broc das neue Schulhaus nach den Plänen des Herrn Architekten Weber eingeweiht. Herr Pfarrer Demierre gab dem Haus die feierliche Weihe. Der Staatsrat ließ sich durch die Herren Deschenaux und Cardinaux vertreten.

Zum Brandfall von Wolperswyl. Am letzten Samstag, um 1 Uhr nachmittags, kündeten die Glocken von St. Ursen einen Brandausbruch an. Es brannte im Süden von St. Ursen. Alterswyl meldete telephonisch: „Es brennt in Wolperswyl.“ Sofort sah die Mannschaft mit der Spritze ab. Auf der Brandstätte ankommend, traf sie die näher liegenden Alterswyl schon an heftigen Löscharbeit. Es brannte das Bauernhaus nächst der Käferet, welche letztere nur durch die Mähen der drei Spritzen Alterswyl, St. Ursen und Rechthalten gerettet werden konnte. Der Pächter, Herr Baumgartner, war in der Stadt. Seine Frau lag als Wächterin im Bett. Der Ausbruch des Brandes kam vom hölzernen Kamin her. Ursache nicht bekannt. Das Vieh war glücklichweise auf der Weide. Das meiste Mobiliar konnte dank der raschen Hilfe gerettet werden. Was verbrannte, Hen, Emd und Korn, war nämlich versichert. Das Haus ist Eigentum der Gemeinde Freiburg. Der Verlust ist nicht groß; denn das Holz zur Reparatur des Hauses lag dienförmig daneben.

Interessantes Wissen ist dies seit über 100 Jahren der erste Brand im Weiler Wolperswyl.

Konzert. Heute abend um 8 Uhr findet also das bereits besprochene Gesangs- und Klavierkonzert im Stadttheater statt. Fel. Y. von Stödtin hat ein herrliches Programm zusammengestellt. Man wird unter anderem zu hören bekommen: Sonate für zwei Klaviere v. Mozart; eine Reihe Lieder in deutscher und französischer Sprache für Sopran, von Schumann, Fr. Schubert, Brahms, Faure, Vertellin; ebenso mehrere Lieder für Tenor. Berühmte Klavierkompositionen von alten und modernen Meistern werden in angenehmer Abwechslung die Gesangsbeiträge unterbrechen. Den Schluß bildet dann das wundervolle Duo Nr. 3 aus „Romeo und Julia“ v. Ch. Gounod. Zu dieser reichen künstlerischen Darbietung können wir nur wünschen, daß ein recht zahlreiches Publikum der jugendlichen Freiburger Sängerein und ihren Mitwirkenden die verdiente Aufmerksamkeit und Anerkennung bewelsen möge.

Aus der Bundesversammlung

Bern, 2. November 1910.

Im Nationalrat hielt die Geschäftsprüfungskommission heute große Revision des Postularienarsenals. Ihrem Antrag gemäß wurden 22 alte so oder anders erlebte Postulate, nachdem Herrmann jedem einzelnen eine Abschlechtsbreite gehalten, aus der Sammlung ausgeschieden. Es sind folgende: Eidgenössisches Strafverfahren, Vorlage eines Organisationsgesetzes der Alkoholverwaltung, Mißbräuche im Börsenwesen, Verbot des Durchtransportes lebender Wachteln, Revision des Inkubations- und des Referendumsgesetzes, Jagdgesetz, literarisches und künstlerisches Urheberrecht, Verbeugung, Autohotelegesetzgebung anderer Staaten, Förderung des inländischen Getreidebaues, Revision des Fabrikgesetzes, Selbstversicherung der Bundesbahnen, Regelung des Dienstverhältnisses der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes, Beilegung von Kollektivstreiks zwischen Unternehmen und Arbeitern, Landesbibliothek, Verbot der Herstellung von Kunstweien, Hauswesen (erster Teil), Zollamtsblatt, Bekämpfung der Cerebrospinalmeningitis (Genickstarre), Förderung der Pferdebezug, Regelung des Automobilwesens, Haftpflicht der Automobile, Erhöhung der Schulsubvention.

Wahl eines Mitglieds in die Finanzkommission. Gewählt wurde nach Vorschlag der radikal-demokratischen Fraktion Herr A. Frey mit 108 von 111 gültigen Stimmen.

Kranken- und Unfallversicherung.

In der Fortsetzung der Beratung über die Unfallversicherung nahm A. Frey die Diskussion über Art. 46, obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle und Nichtbetriebsunfälle, wieder auf. Er befragte die Mitglieder der Minderheit, welche, entgegen der Mehrheit, die Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle in die freie Versicherung verweisen will. Durch diese Scheidung, sagte Frey, wird eine gleiche Basis für sämtliche Versicherer geschaffen. Die Drohung S. Scherrens, wenn die Nichtbetriebsunfälle nicht obligatorisch versichert werden, habe die Arbeiterkassen am Gesetz kein Interesse mehr, ist ein „Versteifen“, das ein unrichtiger Standpunkt genannt werden muß. Diese Scheidung ist schon wegen der vielen Ausländer nötig.

Bundesrat Deucher trat mit Vehemenz gegen den Minderheitsantrag auf. Nachdem der Ständerat wie der Nationalrat, führte er aus, an der obligatorischen Versicherung festhält, und die große Mehrheit der Kommission zustimmte und nachdem die Frage der Nichtbetriebsunfälle in diesem Rate dreimal besprochen und der viel weitergehende Antrag des Bundesrates angenommen worden war, hätte man erwartet, daß die Kommission sich auf den Minderheitsantrag hätte einigen können. Das ist nun nicht der Fall. Für diesen Mehrheitsantrag tritt der gesamte Bundesrat mit Entschiedenheit ein. Herr Sulzer, der nach allen Seiten qualifiziert gewesen ist, die Sache zu verstehen und objektiv zu beurteilen, stand bis zum 25. Februar 1908 auch auf dem Standpunkt des Bundesrates. Herr Sulzer war es auch, welcher damals gegen Herrn Frey auftrat und ihm erklärte, das geht nicht. Woher blöhmlich diese Schwankung? Die Arbeiter haben an der Einbeziehung der Nichtbetriebsunfälle ein wesentliches Interesse, der Arbeitgeber wird dadurch nicht belastet, warum den Arbeitern diesen Vorteil des Bundesbeitrages nicht gönnen? Der Hofenfad des armen Arbeiters ist etwas ganz anderes als die Tasche des Millionärs! Der Widerstand gegen das Gesetz kommt nicht von Handels- und Gewerbestand, sondern von den Beteiligten — den Versicherungsanstalten. Es ist das nicht zu verübeln, sie verteidigen ihre Position. Wir müssen an dem festhalten, was die Kommissionmehrheit als richtig erkannt hat. Die Opposition nennt unsere obligatorische Unfallversicherung einen Sprung ins Dunkle. Wir wissen, was wir damit wollen, aber die freiwillige Versicherung ist ein Sprung ins Dunkle, sie ist Zukunftsmusik. Sulzer sagt, wir wären die einzigen, die so etwas beschließen; das große Deutsche Reich schreckt nicht davor zurück, die Nichtbetriebsunfälle in die Versiche-

rung einzubeziehen; aber wenn wir auch die einzigen wären, so bedeutete das nur eine Ehre für uns. Es ist doch wahr, was Herr Scherren gesagt hat, wenn wir das Obligatorium für die außerberuflichen Unfälle nicht aufnehmen, haben die Arbeiter bedeutend weniger Interesse am Gesetz. Aber wir machen doch ein Gesetz für die Arbeiter. Ich bitte den Rat, festzusetzen zu dem, was er schon dreimal mit großem Mehr beschlossen hat.

Orenlich weist auf die Schwierigkeit hin, eine Linie zwischen Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen zu ziehen. Eigentlich sollte der Weg von und zur Arbeit auch in den Bereich der Betriebsunfälle einbezogen werden. Nebenher will es aber nicht tun, um die Opposition nicht noch mehr zu verschärfen. So wenig es möglich ist, ein Fakultativum der Armensteuer einzuführen, so wenig können die Nichtbetriebsunfälle von der Versicherung ausgeschlossen werden. Herr Sulzer ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß die einheimischen Arbeiter den Ausschluß der ausländischen Arbeiter von der Versicherung wünschen, im Gegenteil verlangen sie jede Ungleichheit zu vermeiden. Der Grundlag sollte nicht durchbrochen werden, daß ein Arbeiter, dem ein Unglück zustoßt, aus der Versicherungsanstalt eine Entschädigung für seinen Schaden erhalte, sei es aus dem Konto der Betriebsunfälle oder dem Konto der Nichtbetriebsunfälle. An letztere hat der Arbeitgeber ja nichts zu bezahlen.

Der Minderheitsantrag wurde von Lagier verteidigt.

Dirler aber trat schneidig gegen die Argumente der Minderheit auf. Der Ständerat hat die glückliche Trennung der Unfälle (Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle) durchgeführt. Der Minderheitsantrag müßte zu Komplikationen führen, wenn bei einem Unfall erst untersucht werden muß, ob Bräunlich vorzunehmen sind oder nicht. Ob der Bund den Beitrag bei der freiwilligen oder obligatorischen Versicherung leistet, kommt aufs gleiche heraus. Wir dürfen der Ausländer wegen eine solche Bestimmung nicht aufnehmen. Die Schweiz darf sich nicht nachreden lassen, sie mache einen Unterschied zwischen Einheimischen und Ausländern; allerdings verlangen wir vom Ausland Reziprozität. Auch die Simulation darf uns nicht abdrohen. Die Staatsanwaltschaft mit ihren strengen Vorschriften ist gegen die Simulation besser gewappnet als es die privaten Gesellschaften sind, die auf die Konkurrenz Rücksicht nehmen müssen.

Dann dürfen wir die wirtschaftliche Bedeutung der Nichtbetriebsunfälle nicht unterschätzen. Es ist nicht bestritten, daß Unfälle vorkommen, die in engem Zusammenhang mit dem Betrieb stehen und doch nicht als Betriebsunfälle erklärt werden können. Aber der Unfall trifft die Familie des Arbeiters gleich schwer, ob er Betriebs- oder Nichtbetriebsunfall ist. Die freie Versicherung ist etwas Zukünftiges, wir müssen den Zwang haben. Unser Grundlag bedeutet eine große Ertragskraft der Neuzeit. Sorgen wir, daß wir in der Arbeiterfürsorge den ehrenhaften Rang behaupten.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kommissionmehrheit, Einbezug der Nichtbetriebsunfälle in die obligatorische Versicherung auf Risiko des Arbeiters und Bundes mit 48 gegen 43 Stimmen angenommen.

(Fortsetzung des Berichtes in nächster Nummer.)

Neueste Nachrichten

Demission des französischen Ministeriums.

Paris, 2. d. Die heutige Sitzung des Ministerrates war sehr kurz; sie dauerte von 10 bis 10 1/2 Uhr. Briand erklärt zu Anfang der Sitzung, es scheine ihm angebracht der politischen und persönlichen Zwischenfälle der letzten Tage angezeigt, auf eine teilweise Umgestaltung des Ministerium zu verzichten und dem Präsidenten der Republik die volle Bewegungsfreiheit hierin zu überlassen. Viviani erklärte hierauf, er sei entschlossen zurückzutreten, er werde jedoch nach wie vor der treue Freund des Ministerpräsidenten bleiben. Nach einer kurzen Erklärung Briand, der Briand des vollen Vertrauens seiner Mitarbeiter versicherte, begab sich Briand 10 Uhr 45 zu Präsident Fallières und überbrachte ihm die Demission des gesamten Kabinetts. Um 11 Uhr 50 kehrte er ins Ministerium des Innern zurück.

(Wie man aus obiger Meldung ersieht, tritt das Ministerium nur zurück, auf daß Briand wieder eine Neubildung desselben vollziehen kann. Die Regie des „Theaters“ wird also die gleiche bleiben. D. R.)

Briefkasten der Redaktion

Wegen Stoffsandung mußte leider die Berichterstattung des Obwaldner Katholikentages und das Feuilleton auf nächste Nummer verschoben werden.

Beantwortliche Redaktion: Josef Wauchoz, Obwalden.

Der Jahrestagottesdienst für die Seelenruhe des

Herrn Johann Stempel-Gremaud, findet statt Samstag, den 5. November, um 8 1/2 Uhr in der St. Altklauskirche.

R. I. P.

